



Erscheinung der Kanzlei ins Auge. Daher sind die Räumlichkeiten ein wesentlicher Teil des Gesamterscheinungsbildes, das sich der Mandant von seinem Anwalt macht.

Dreh- und Angelpunkt: Der Mandant

Der Mandant mit seinen Interessen und seiner Wahrnehmung ist Mittelpunkt einer jeden Kanzleigestaltung. Ziel ist es, seine Erwartungen zu erfüllen, wenn nicht gar zu übertreffen. Da die wenigsten Existenzgründer über finanzielle Polster verfügen, achtet ein professioneller Gestalter darauf, möglichst kostengünstige Varianten auszuarbeiten. Denn ein durchschnittliches Start-up im Anwaltsbereich verfügt nach der Statistik von Käab über 26.000 DM Startkapital (BRÄK-Mitteilungen 2000, S. 65 ff).

Zunächst muss man sich um die Basics kümmern. Zur Grundausstattung der Kanzlei zählen so elementare Einrichtungsgegenstände wie ein geräumiger Schreibtisch und ausreichend Regale und Schränke für die Unterbringung der Akten. Um ein Büro in diesem Sinn funktional auszustatten, genügt der Blick in einen Bürokatalog – könnte man meinen. Die Kunst einer professionellen und damit auch kostengünstigen Gestaltung liegt jedoch darin, funktionale, ästhetische und gesetzliche Anforderungen zielgruppen- und zukunftsorientiert zu koordinieren und umzusetzen. Wer sich hier gut beraten lässt, fühlt sich in seinen Arbeitsräumen

nicht nur wohl, sondern erspart sich auch eine Menge Zeit, Geld und Ärger.

Design oder Discount?

Die Profis unter den Innenarchitekten zeichnen sich dadurch aus, dass sie einfache Lösungen mit größter Wirkung erstellen können. Ein paar sicher betonte Details verleihen dem Interieur einen wohltuenden Eigencharakter – fernab jeglicher Standardisierung. So hinterlässt auch ein kleines Büro einen wirkungsvollen und unverwechselbaren Eindruck. Es ist wichtig, zu wissen, dass die Kosten für die Gestaltung der Böden, Wände und Decken teilweise von den Vermietern getragen werden. Mit ihnen spricht man die Oberflächengestaltung am besten im Voraus ab. Der Anwalt als Mieter muss sich also nicht mit weißen Raufasertapeten und grauen Teppichböden abfinden.

Innenarchitekt hilft Zeit sparen

Bei der Einrichtung sollte man zudem auf Preisvorteile achten, wie etwa Restposten höherwertiger Bodenbeläge. Auch Einzelstücke aus Ausstellungen verkaufen Möbelhändler zu reduzierten Preisen. Hier vermag der erfahrene Innenarchitekt dem Anwalt schnell und kostensparend mit seiner Kenntnis der einschlägigen Branchenlandschaften tatkräftig zur Hand zu gehen. In der Zwischenzeit kann sich der Existenzgründer auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Ob die verwendeten Materialien aus dem Baumarkt oder aus einem Designerladen stammen, ist für eine gelungene Gesamtgestaltung zunächst unwesentlich. Sehr wohl aber macht sich die finanzielle Ersparnis für den Anwalt bemerkbar. Die Taktik einer Low-Level-Ausstattung mit einigen gekonnt platzierten Highlights in Form hochwertiger Einzelstücke ermöglicht es der wachsenden Kanzlei, sich später ohne große Reue von den preiswert erstandenen Stücken zu trennen – wenn eine neue oder erweiterte Ausstattung notwendig wird. Klug ausgesucht auf der Basis eines umfassenden Planungskonzepts sind auch diese Low-Budget-Elemente mühelos in ein erweitertes Planungsvorhaben der Kanzlei integrierbar.

Das Anwaltszimmer

So könnte das Arbeitszimmer eines Existenzgründers aussehen: Die Schreibtischfläche – eine braune, klar lackierte, mitteldichte Faserplatte – ruht auf silberfarbenen Bisley-Containern. Diese kontrastieren angenehm mit einem roten Teppichboden. Rot hat hier keinen aggressiven, sondern einen erfrischenden und belebenden Effekt. Die Wände dagegen sind zurückhaltend in hellem Grau gestrichen und heben sich damit wohltuend von der weiß leuchtenden Decke ab.

Als Arbeitsplatz dient dem Anwalt ein ergonomisch verstellbarer aluminium-

Anwalt-Start-up

Preiswerte Kanzleigestaltung

Wer sich heute ohne unternehmerisches Denken, nur mit Telefon und Schreibmaschine bewaffnet, in die Selbstständigkeit als Anwalt stürzt, dürfte die ersten Monate kaum überstehen.

Heute ist der Anwalt mehr denn je in seiner Funktion als Dienstleister gefragt. So steht er im unmittelbaren Kontakt mit seinen Mandanten. Diese persönliche Begegnung ist für den Mandanten ein wichtiges Kriterium zur Einschätzung der Qualität seines Anwalts. Die Qualität der Dienstleistungen wiederum entscheidet letztlich über Erfolg

oder Misserfolg einer Kanzlei in einem Markt, dessen Teilnehmer sich verstärkt einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sehen. Der Businessplan eines Anwalt-Start-up sollte daher unter dem Stichwort „Marketing“ auch die Gestaltung der Kanzleiräume als einem zentralen Ort der Begegnung mit seinen Mandanten berücksichtigen.

Der anwaltlichen Leistung in Form der Rechtsberatung sollte ein adäquater Auftritt entsprechen, der sich nicht nur in einer gelungenen Ästhetik manifestiert. Ebenso wichtig sind die Funktionalität und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie etwa der Arbeitsstätten-Richtlinien. Einem Mandanten sticht jedoch zunächst nur die äußere



farbener Drehstuhl mit einem Stoffbezug aus grauem Flanell. Eine hochwertige Stehleuchte in einer silbrig-metallischen Fassung verbreitet als optisches „Highlight“ bei Bedarf sowohl direktes als auch indirektes Licht. Tageslicht strömt seitlich durch die das Licht streuenden Aluminium-Jalousien.

Einfach und geschmackvoll

Besprechungen finden an einem schlichten runden Tisch statt, der aus einer zum Schreibtisch passenden Platte und einem einfachen Unterbau aus silberfarbenen Beinen besteht. Hier haben mindestens zwei Besucherstühle Platz. Bequeme Sessel mit gebogenen Holzrücken und schwarz gepolsterten Sitzen, wie sie in der Gastronomie gebräuchlich sind, geben dem Raum eine lockere Atmosphäre und sind im Vergleich zu üblichen Besprechungstühlen günstig zu erstehen. Den nötigen Stauraum für die Akten bieten „Billy“-Regale, die im Wechsel schwarz und weiß über eine Wand gezogen sind. Ergänzt werden sie durch weitere große Bisley-Container für Hängeregistraturen in den selben Farben.

An Stelle der üblichen Kunstdrucke akzentuieren große schwarz-weiße Bubble-Jet-Kopien die Wände. Auch die Details entfalten ihre Wirkung, beispielsweise auf dem Schreibtisch: Ein puristisches Wasserglas und klassisch gestyltes Bürozubehör wie etwa der

schwarze „Leitz“-Locher passen nicht nur besser in dieses Umfeld, sondern sind auch noch wesentlich günstiger als modische Designerprodukte. Einfaches, weißes Porzellangeschirr aus dem Kaufhaus von nebenan, reizvoll kombiniert mit wenigen silbern schimmernden Accessoires wie Zuckerstreuer und Milchkännchen, verleiht dem Raum eine gastliche Atmosphäre. Den farblichen Schlusstupfer setzt eine rote Thermoskanne aus hochwertigem Material.

Corporate Design-Farbe

Die Gestaltung dieses Raumes beinhaltet als Grundlage ein kräftiges, klares Rot. In diesem Fall wäre das Rot zugleich die Corporate Design-Farbe der jungen Kanzlei, die auch in den Geschäftspapieren wieder auftaucht. Die weitere Gestaltung ist klar und zurückhaltend: Hellgrau und Silber vermitteln zwischen Schwarz und Weiß als den beiden Hell-Dunkel-Polen. Aluminium und Holz bewirken einen angenehmen Kontrast metallener und organischer Flächen. All diese dezent inszenierten Reize erfahren eine effektvolle Belebung durch die charakteristische Hausfarbe Rot.

Die Verwendung von Elementen aus fachfremden Branchen und der Einsatz standardisierter Zweckmöbel aus dem Discount-Möbelhaus senken die Kosten erheblich und schaffen im Verbund mit wenigen hochwertigen Glanz-



stücken eine beeindruckende persönliche Erscheinung.

Alles recyclebar

Der expandierende Anwalt wird die Möbel auch im Falle einer räumlichen Erweiterung innerhalb eines aufwändigeren Gesamtkonzepts wieder verwenden können. Die Besucherstühle sind im zukünftigen Wartezimmer zusammen mit neuen Stühlen einsetzbar. Alle Bisley-Container lassen sich gemeinsam oder getrennt im Büro weiter nutzen. Die Regale und der Schreibtisch finden dann im Archiv Verwendung. Auch die Accessoires können schmerzlos einer neuen Bestimmung zugeführt werden: Mit dem Kaffeegeschirr wird beim nächsten Polterabend gefeiert, während die Thermoskanne einfach nur neue Gesellschaft erhält.

Die hier skizzierte Lösung kostet den Anwalt bei seinem Start-up etwa 8.000 DM. Das ist weniger als eine nichtssagende Standardlösung von der Stange. Ein unabhängiger Innenarchitekt, der für eine mehrstündige Beratung zur Seite steht, dürfte zusätzlich etwa mit 1.000 DM zu Buche schlagen. Am besten verhandelt man ein Honorar auf Pauschalbasis, um Kostensicherheit zu haben. Dieser Betrag ist an anderer Stelle schnell verschwunden und stellt keine Ausgabe, sondern eine lohnende Investition dar.

Dipl. Ing. AKNW BDIA
Sylvia Leydecker
100% interior, Köln
www.100interior.de



Die Kombination macht's:
Low-Level-Ausstattung und
einige Highlights.